

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/600-1.13/90

II-12281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Präsenzdienstpflicht des Dr. Hirschmann;

Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung,  
Nr. 5856/J

*5752 IAB*

1990 -08- 23

zu *5856 IJ*

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Genossen am 2. Juli 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5856/J beehebre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Ressel und Genossen vom 21. Dezember 1989 (4376/AB zu 4451/J).

Zu 1:

Nein, weil der Genannte die im § 28 Abs. 1 des Wehrgesetzes 1990, BGBl.Nr. 305, festgesetzte Höchstaltersgrenze von 35 Jahren bereits überschritten hat.

Zu 2:

Entfällt.

*20. August 1990*

